



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Alberndorf**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Alberndorf**, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Raabs an der Thaya im Gemeindeamt, 3820 Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Eibenstein, umfassend die Katastralgemeinde(n) Eibenstein, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Eibenstein im Vereinshaus, 2094 Eibenstein 12, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Großau bei Raabs, umfassend die Katastralgemeinde(n) Großau bei Raabs, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Großau im Pfarrheim, 3824 Großau, Kirchengasse 1, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Liebnitz**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Liebnitz**, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Speisendorf im Gemeindehaus, 3820 Speisendorf 43a**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Lindau, umfassend die Katastralgemeinde(n) Lindau, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Lindau im **Gemeindehaus, 3820 Lindau 22**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Luden**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Luden**, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Rabesreith im Gasthaus Pfabigan, 3824 Rabesreith 26**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Modsiedl**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Modsiedl**, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Modsiedl im Gemeinschaftshaus, 3820 Modsiedl 5**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Mostbach, umfassend die Katastralgemeinde(n) Mostbach und Koggendorf, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Pommersdorf im Gemeindehaus, 3820 Pommersdorf 9, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Neuriegers, umfassend die Katastralgemeinde(n) Neuriegers, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Unterpertholz im Feuerwehrhaus, 3823 Unterpertholz 34, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Nonndorf bei Raabs, umfassend die Katastralgemeinde(n) Nonndorf bei Raabs, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Rabesreith im Gasthaus Pfabigan, 3824 Rabesreith 26, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Oberndorf bei Raabs, umfassend die Katastralgemeinde(n) Oberndorf bei Raabs und Oberpfaßendorf, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Oberndorf bei Raabs in der Musikschule, 3820 Oberndorf bei Raabs 6, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Pommersdorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) Pommersdorf, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Pommersdorf im Gemeindehaus, 3820 Pommersdorf 9, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Primmersdorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) Primmersdorf, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Eibenstein im Vereinshaus, 2094 Eibenstein 12, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Raabs an der Thaya, umfassend die Katastralgemeinde(n) Raabs an der Thaya und Kollmitzdörfel, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Raabs an der Thaya im Gemeindeamt, 3820 Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Rabesreith, umfassend die Katastralgemeinde(n) Rabesreith, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Rabesreith im Gasthaus Pfabigan, 3824 Rabesreith 26, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Reith**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Reith**, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Eibenstein im Vereinshaus, 2094 Eibenstein 12**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Rossa**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Rossa**, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Rossa im Feuerwehrhaus, 3823 Rossa 34**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Schaditz**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Schaditz**, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Rabesreith im Gasthaus Pfabigan, 3824 Rabesreith 26**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Speisendorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) Speisendorf, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Speisendorf im Gemeindehaus, 3820 Speisendorf 43a, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Süßenbach, umfassend die Katastralgemeinde(n) Süßenbach, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Großau im Pfarrheim, 3824 Großau, Kirchengasse 1, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Trabersdorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) Trabersdorf, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Eibenstein im Vereinshaus, 2094 Eibenstein 12, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

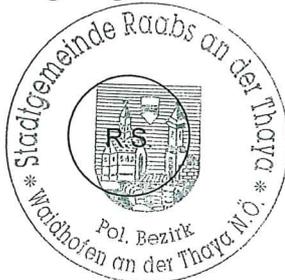
In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Unterpertholz, umfassend die Katastralgemeinde(n) Unterpertholz, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Unterpertholz im Feuerwehrhaus, 3823 Unterpertholz 34, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Unterpfaffendorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) Unterpfaffendorf, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Eibenstein im Vereinshaus, 2094 Eibenstein 12, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Weikertschlag an der Thaya**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Weikertschlag an der Thaya**, wird für **Sonntag den 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Weikertschlag im Feuerwehrhaus, 3823 Weikertschlag 112**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **Montag, den 04. März 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im **Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Zabernreith, umfassend die Katastralgemeinde(n) Zabernreith, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Eibenstein im Vereinshaus, 2094 Eibenstein 12, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Zemmendorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) Zemmendorf, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Großau im Pfarrheim, 3824 Großau, Kirchengasse 1, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Ziernreith, umfassend die Katastralgemeinde(n) Ziernreith, wird für Sonntag den 26. Mai 2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Unterpertholz im Feuerwehrhaus, 3823 Unterpertholz 34, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

LKR Franz Fischer

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abgenommen am: 27. Mai 2024